

Pressemitteilung für den 16. Deutschen Finanzgerichtstag 2019

Heute fand in Köln der gut besuchte 16. Deutsche Finanzgerichtstag unter dem Leitthema „Steuerrecht im Wandel - Alte und neue Herausforderungen für Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und Rechtsprechung“ statt. Der Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen *Peter Biesenbach* hob in seinem Grußwort hervor, der Deutsche Finanzgerichtstag greife mit den Themen der diesjährigen Tagung insbesondere mit der diskutierten Anzeigepflicht für Steuergestaltungen zentrale Fragen auch für den gesellschaftlichen Diskurs auf. Der Präsident des Bundesfinanzhofs Prof. Dr. hc Rudolf *Mellinghoff* nahm in seinem Grußwort die Reformtätigkeit des Gesetzgebers im Steuerrecht in den Blick. Diese beruhe in der jüngeren Vergangenheit aber nur auf äußeren Zwängen wie Urteilen des Bundesverfassungsgerichts oder europäischen Vorgaben, nicht jedoch auf dem Reformwillen der Politik, ein systematisches Steuerrecht zu schaffen. *Mellinghoff* kritisierte, aus dem europäischen Beihilferecht resultiere eine enorme Rechtsunsicherheit für das nationale Steuerrecht. Das Beihilferecht sei dringend reformbedürftig. Es bedürfe einer Verpflichtung der Kommission, Notifizierungsverfahren zu nationalen Vorschriften durch eine verbindliche Entscheidung in einer gesetzlich vorgegebenen Zeit abzuschließen. Zudem warnte *Mellinghoff* vor den Auswirkungen, die ein Übergang vom Einstimmigkeits- zum Mehrheitsprinzip auf europäischer Ebene für das nationale Steuerrecht mit sich bringen könne. Betroffen sei der Kerngehalt der nationalen Budgethoheit. Weiterer Reformdruck für das inländische Steuerrecht sei durch die verabschiedeten und angekündigten Steuerreformen im Vereinigten Königreich, in den USA und in Frankreich gegeben. Der Präsident des Deutschen Steuerberaterverbands *Harald Elster* setzte sich ebenfalls in seinem Grußwort mit dem Vorschlag der EU-Kommission auseinander, vom Einstimmigkeits- zum Mehrheitsprinzip überzugehen. Es sei aus den Plänen der Kommission nicht erkennbar, ob dies in der letzten Stufe das nationale Ertragsteuerrecht erfasse. Auch *Elster* mahnte an, die nationale Budgethoheit müsse gewahrt bleiben. Mit Blick auf die anstehende Grundsteuerreform brachte *Elster* zum Ausdruck, die bisher diskutierten Modelle erfüllten die Anforderungen an ein transparentes, rechtssicheres und administrierbares Recht nicht.

In seinem Festvortrag beleuchtete *MdB Lothar Binding* (Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion), welche Gestaltungsspielräume sich für den Gesetzgeber aus den hohen Steuereinnahmen der jüngeren Vergangenheit ergeben und wie diese durch die Politik genutzt werden sollten. *Binding* sah in den Mehreinnahmen kein Argument für Steuersenkungen. Diese beruhen auf der konjunkturellen Entwicklung und nicht auf einer überhöhten Steuerbelastung. *Binding* verteidigte die nur teilweise geplante Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Bei dessen vollständiger Abschaffung müsse für die Bezieher höherer Einkommen der Einkommensteuertarif erhöht werden. Dies sei in der Großen Koalition nicht durchsetzbar sei. Die Senkung der Unternehmenssteuersätze halte er wegen der nach wie vor hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft nicht für vorrangig. Forschung und Entwicklung sollten stattdessen steuerlich stärker gefördert werden. Ihm

widersprach Universitäts-Professorin *Kerstin Schneider* (Bergische Universität Wuppertal). Sie zeigte auf, die hohen Steuermehreinnahmen seien hauptsächlich verwendet worden, um konsumtive Ausgaben zu tätigen. *Schneider* mahnte, Deutschland müsse den internationalen Steuerwettbewerb annehmen, um den Standort zu sichern. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags für alle Steuerzahler und Kapitalgesellschaften sei hierzu ein zu empfehlender erster Schritt.

Im zweiten Teil der Tagung wurden aktuelle Themen des Umsatz-, Einkommensteuer-, und des Verfahrensrechts behandelt. *RiBFH Dr. Christoph Wäger* erläuterte zum Umsatzsteuerrecht praxisrelevante Tendenzen in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Zur Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen gab *RiBFH Dr. Christian Levedag* einen Überblick über die streitigen Fragen bei der Besteuerung von Veräußerungsgewinnen und -verlusten. *Prof. Dr. Michael Stöber* (Universität Kiel) kritisierte die geplanten internationalen und nationalen Anzeigepflichten für Steuergestaltungen als unverhältnismäßig. Der sehr umstrittenen Erhebung von steuerlichen Nachzahlungszinsen zum Zinssatz von 6% in der anhaltenden Niedrigzinsphase widmete Richterin am Finanzgericht *Dr. Stefanie Helde* ihren Vortrag. Richter am FG *Dr. Sascha Bleschick* erläuterte Problemfelder, die aus der Kollision des neuen steuerlichen Datenschutzrechts mit dem Akteneinsichtsrecht im finanzgerichtlichen Verfahren resultieren.

RiBFH Dr. Christian Levedag

Pressesprecher des Deutschen Finanzgerichtstags eV

Christian.Levedag@bfh.bund.de